

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Amt für Finanzen
Ansprechpartner/in: Herr Pietsch
Telefon: 06105/938-268
E-Mail: finanzen@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 15.12.2023

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 15.12.2023

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

1.)

1. Nachtragssatzung 2023

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2023 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt 2023				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-4.466.554,00	0,00	-102.142.693,00	-106.609.247,00
die Aufwendungen	3.797.417,00	0,00	102.000.702,00	105.798.119,00
der Saldo	-669.137,00	0,00	-141.991,00	-811.128,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
die Aufwendungen	0,00	0,00	409.420,00	409.420,00
der Saldo	0,00	0,00	409.420,00	409.420,00
b) im Finanzhaushalt 2023				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	909.383,00	0,00	2.306.364,00	3.215.747,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	592.230,00	0,00	2.978.712,00	3.570.942,00
die Auszahlungen	-1.301.710,00	0,00	-13.703.340,00	-15.005.050,00
der Saldo	-709.480,00	0,00	-10.724.628,00	-11.434.108,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	709.480,00	0,00	10.684.628,00	11.394.108,00
die Auszahlungen	0,00	0,00	-3.284.823,00	-3.284.823,00
der Saldo	709.480,00	0,00	7.399.805,00	8.109.285,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.684.628,00 EUR um 709.480,00 EUR auf 11.394.108,00 EUR erhöht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für das Haushaltsjahr 2023 nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 nicht verändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden. Davon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

Darunter fallen

- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind;
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 20.000,00 EUR.

Sie sind der Stadtverordnetenversammlung alsbald zur Kenntnis zu geben.

Mörfelden-Walldorf, 26. September 2023

Der Magistrat

Karsten Groß
Erster Stadtrat

2.) Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung:

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Stadt Mörfelden-Walldorf;
2. den in § 2 der 1. Nachtragssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf für die im Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

11.394.108,00 €

(in Worten: „Elf Millionen Dreihundertvierundneunzigtausendeinhundertacht Euro“),

der gegenüber der ursprünglichen Festsetzung in Höhe von 10.684.628 € durch die 1. Nachtragssatzung um 709.480 € erhöht wurde;

und

3. den in § 4 der vorgenannten 1. Nachtragssatzung in unveränderter Höhe festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000,00 €

(in Worten: „Zehn Millionen Euro“).

gez. Unterschrift

(Oyan)
Erster Kreisbeigeordneter

(Siegel)

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 18. bis 22. Dezember 2023 sowie vom 02. bis 03. Januar 2024 während der Dienststunden im Rathaus Walldorf - Stadtbüro, Flughafenstraße 37, öffentlich aus.

Dienststunden im Stadtbüro Walldorf:

Montag	08:00-12:30 Uhr 13:30-17:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:30 Uhr 13:30-17:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:30 Uhr 13:30-17:00 Uhr
Donnerstag	13:00-19:00 Uhr
Freitag	08:00-13:00 Uhr

Mörfelden-Walldorf, 11. Dezember 2023

Karsten Groß
Erster Stadtrat